



Ausgabe 104 – 15. Mai 2020

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

2. Satzung zur Änderung der Beiratsordnung der Studiengänge Air Traffic Management – dual (B.Sc.), Aviation Management (B.A.), Aviation Management – dual (B.A.) und Aviation Management and Piloting – dual (B.Sc.) des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen vom 11.05.2020

Seite 4

1. Satzung zur Änderung der Beiratsordnung der touristischen Studiengänge des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen vom 11.05.2020

Seite 6

Impressum

Zweite Satzung zur Änderung der Beiratsordnung
der Studiengänge Air Traffic Management – dual (B.Sc.), Aviation Management (B.A.),
Aviation Management – dual (B.A.) und Aviation Management and Piloting – dual (B.Sc.)
des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
an der Hochschule Worms
vom 11. Mai 2020

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Teilgrundordnung Qualitätssicherung in Verbindung mit § 5 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41 hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 22. April 2020 die folgende Änderung der Beiratsordnung der Studiengänge Air Traffic Management – dual (B.Sc.), Aviation Management (B.A.), Aviation Management – dual (B.A.) und Aviation Management and Piloting – dual (B.Sc.) vom 06. Februar 2017 (Hochschulanzeiger Nr. 58 vom 08. Februar 2017, S. 2), zuletzt geändert durch die Satzung vom 29. August 2019 (Hochschulanzeiger Nr. 93 vom 06. September 2019, S. 2) beschlossen. Der Präsident der Hochschule Worms hat diese Änderung mit Schreiben vom 07. Mai 2020, AZ: 2020-05-07_Genehmigung_Beiratsordnung_Luftverkehr.docx genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Artikel 1 - Änderungen

Die Beiratsordnung der Studiengänge Air Traffic Management – dual (B.Sc.), Aviation Management (B.A.), Aviation Management – dual (B.A.) und Aviation Management and Piloting – dual (B.Sc.) des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms vom 06. Februar 2017 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

„Die Amtszeit eines Beiratsmitglieds beträgt acht Jahre; eine erneute oder unbefristete Bestellung ist möglich.“

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

„Alle stimmberechtigten externen Mitglieder erhalten eine Erstattung der Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz.“

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

„Der Beirat tagt in der Regel einmal im Jahr, mindestens aber so oft, wie es die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Worms vorsehen oder wenn der Vorsitzende oder die Vorsitzende oder mindestens drei Mitglieder bzw. bei Beiräten mit nur vier Mitgliedern mindestens zwei Mitglieder dies für erforderlich halten.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Beiratsordnung der Studiengänge Air Traffic Management – dual (B.Sc.), Aviation Management (B.A.), Aviation Management – dual (B.A.) und Aviation Management and Piloting – dual (B.Sc.) des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms vom 06. Februar 2017 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses vom 22. April 2020 des Fachbereichsrates des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

Worms, 11. Mai 2020

gez. Prof. Dr. Hans Rück

Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

Erste Satzung zur Änderung der Beiratsordnung
der touristischen Studiengänge
des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
an der Hochschule Worms
vom 11. Mai 2020

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Teilgrundordnung Qualitätssicherung in Verbindung mit § 5 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41 hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 22. April 2020 die folgende Änderung der Beiratsordnung der touristischen Studiengänge des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen vom 23. November 2017 (Hochschulanzeiger Nr. 66 vom 24. November 2017, S. 2) beschlossen. Der Präsident der Hochschule Worms hat diese Änderung mit Schreiben vom 07. Mai 2020, AZ: 2020-05-07_ Genehmigung_ Beiratsordnung_Touristik.docx genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die Beiratsordnung der touristischen Studiengänge des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen vom 23. November 2017 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

„Die Amtszeit eines Beiratsmitglieds beträgt acht Jahre; eine erneute oder unbefristete Bestellung ist möglich.“

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

„Alle stimmberechtigten externen Mitglieder erhalten eine Erstattung der Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz.“

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende geänderte Fassung:

„Der Beirat tagt in der Regel einmal im Jahr, mindestens aber so oft, wie es die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Worms vorsehen oder wenn der Vorsitzende oder die Vorsitzende oder mindestens drei Mitglieder bzw. bei Beiräten mit nur vier Mitgliedern mindestens zwei Mitglieder dies für erforderlich halten.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Beiratsordnung der touristischen Studiengänge des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms vom 23. November 2017 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses vom 22. April 2020 des Fachbereichsrates des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms.

Worms, 11. Mai 2020

gez. Prof. Dr. Hans Rück

Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.